

Überblick über die Anforderungen der Vorlage für die Datenschutzklausel des EPA zur Aufnahme in Absichtserklärungen

Dieser Überblick legt die Bestandteile der Vorlage für die Datenschutzklausel des EPA zur Aufnahme in Absichtserklärungen bezüglich der Übertragung personenbezogener Daten nach Artikel 8 DSV dar. Eine solche Klausel kann bei Bedarf im Einvernehmen zwischen den Parteien abgeändert und an den konkreten Gegenstand, der reguliert werden soll, angepasst werden.

Die Vorlage umfasst die folgenden Verpflichtungen der Unterzeichner des Memorandum of Understanding:

- Schutz personenbezogener Daten, ¹ Einhaltung einer rechtmäßigen, fairen und transparenten Verarbeitung und Beschränkung der Verarbeitung auf angemessene und relevante Daten
- Einhaltung des Grundsatzes der Zweckbindung und Verpflichtung, personenbezogene Daten nicht zu anderen als den im Memorandum definierten Zwecken zu verarbeiten; zu Letzteren zählen Verarbeitungen, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Unterzeichner im Rahmen des Memorandums übertragen wurde, oder mit der vorherigen schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person
- Gewährleistung der Rechte betroffener Personen und Gewährung gegenüber betroffenen Personen von Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, Berichtigung im Falle unvollständiger, unrichtiger oder veralteter Daten oder von deren Verarbeitung entgegen den Bestimmungen des Memorandums, und – auf entsprechenden Antrag – Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten
- Information der betroffenen Personen in klarer, leicht zugänglicher, knapper, transparenter und verständlicher Form über die wichtigsten Elemente der im Memorandum beschriebenen Verarbeitung
- Ergreifen geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz vor unbeabsichtigtem oder unrechtmäßigem Zugriff, Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung

¹ Im Sinne aller Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

- Sofortige Benachrichtigung des jeweils anderen Unterzeichners im Falle einer Datenschutzverletzung und unverzügliches Ergreifen geeigneter Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten und zur Eindämmung nachteiliger Auswirkungen
- Vorsehen einer unabhängigen Aufsicht durch ein externes oder internes Gremium mit datenschutzrechtlicher Überwachungs- und Beratungsfunktion und geeigneter Mechanismen zur sicheren Einhaltung sowie Bereitstellung von Rechtsbehelfen für betroffene Personen
- Speicherung personenbezogener Daten so lange, wie es für die Umsetzung des Memorandums erforderlich ist, oder länger, wenn dies gesetzlich oder aufgrund interner Datenaufbewahrungsrichtlinien erforderlich ist (z. B. bei Datenspeicherung für Audit- und Compliance-Zwecke); soweit möglich, sollte die Aufbewahrungsdauer angegeben werden